Chancen:

- Die gleitende Marktprämie ist bereits ein bewährtes Instrument, das den zielkonformen EE-Ausbau sicherstellen kann. Differenzierte Anreize auch für Standorte mit unterschiedlicher Standortgüte können – und müssen – durch erprobte Mechanismen, wie das Referenzertragsmodell, erzielt werden.
- Da die gleitende Marktprämie mit Refinanzierungsbeitrag dem aktuellen System des geltenden EEG am nächsten ist, ist die Systemumstellung vergleichsweise gering. Auch der Refinanzierungsbeitrag folgt (mit umgekehrten Vorzeichen) dem bereits bekannten Ermittlungsprinzip.

Herausforderungen:

 Das Mengenrisiko, das sich aufgrund von schwankenden Wetterbedingungen und -unsicherheiten sowie der unsicheren Häufigkeit von Stunden mit negativen Preisen ergibt, bleibt bestehen. Dies ist der Fall, da die Zahlung einer Vergütung in Stunden mit negativen Preisen ausgesetzt würde, um den effizienten Anlageneinsatz anzureizen. Das erhöht potenziell die Erlösunsicherheit und damit die Kapitalkosten. Die höheren Kapitalkosten können die Kosten des Investitionsrahmens erhöhen. Im Extremfall können die zusätzlichen Risiken die Finanzierung der Anlagen beeinträchtigen und damit die EE-Zielerreichung gefährden. Mit Blick auf die unsichere Häufigkeit von Stunden mit negativen Preisen werden daher auch Modelle zu prüfen und zu diskutieren sein, die durch eine Umgestaltung der aktuellen Fördersystematik dieses Risiko adressieren, beispielsweise indem der Investitionsschutz statt auf Jahre auf Strommengen oder Volllaststunden abstellt.

- Eine zentrale Determinante für die Kalkulation der Gebote sind die Kapitalkosten der Investition. Die Kapitalkosten dürften mit breiterem Marktwertkorridor tendenziell steigen (siehe Box 5). Zudem ist das Preisrisiko innerhalb des Marktwertkorridors voraussichtlich nur schwer durch Termingeschäfte oder PPAs absicherbar.
- Durch die jährliche Referenzperiode wird die kurz- und mittelfristige Strompreis-Exposition zwar grundsätzlich gewährleistet. In Kombination mit der Einführung eines Refinanzierungsbeitrags entstehen durch die lange Referenzperiode jedoch mögliche Fehlanreize auf dem Day-Ahead-Strommarkt, die durch eine dynamische Ausgestaltung des Refinanzierungsbeitrags allerdings adressiert werden können. Außerdem entstehen durch die Einführung eines Refinanzierungsbeitrags in bestimmten Situationen Anreize für die Anlagenbetreiber, trotz positiver Strompreise die Anlage abzuregeln und Stromersatzmengen im Kurzfristhandel zu beschaffen, um einer Rückzahlung zu entgehen. Dies macht eine Verzerrung im Kurzfristhandel wahrscheinlich. Diese Verzerrung dürfte größer werden, je höher die stündliche Rückzahlungshöhe ist, und dürfte daher tendenziell steigen, je niedriger der obere Referenzmarktpreis, also die Cap, ist. Gleichzeitig dürfte sie daher auch mit steigenden EE-Anteilen relevanter werden.
- Notwendige Korrekturmechanismen, um den effizienten Anlageneinsatz zu verbessern, dürften den Umsetzungs- und Umstellungsaufwand erhöhen.

Diese Option wird vom BMWK derzeit weiter geprüft, aber voraussichtlich nicht weiter verfolgt.